

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 24.09.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter-
brechungen: 20:20 Uhr - 20:45 Uhr, 21:20 Uhr - 21:35 Uhr
Sitzungspause: 21:45 Uhr - 22:05 Uhr
Ende: 23:35 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Frau Mertelsmann	(bis 19:55 Uhr)
Herr Suchla	
Frau Rosenbohm	
STNTeilnehmendAls	
<u>Bündnis90/Die Grünen</u>	
Herr Bowitz	(bis 19:55 Uhr)
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	(bis 22:45 Uhr)
Frau Zeitvogel	(bis 22:45 Uhr)

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(von 17:30 Uhr - 22:00 Uhr)

BfB

Herr Wolff

Piratenpartei

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlt:

Herr Gutwald, 1. stellv. Bezirksbürgermeister

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Wörmann	Umweltamt	7
Herr Dodenhoff	Bauamt	9
Herr Martin	Amt für Verkehr	10
Herr Feldmann	Ordnungsamt	15
Herr Bültmann	Immobilienervicebetrieb	16
Herr Ellermann	Bauamt	17, 18
Herr Beck	Bauamt	17, 18
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	20.1
Herr Richard	Umweltbetrieb	20.1
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Stark	Büro Lützow 7	9
Herr Kaster	Polizeiwache Ost	15
Herr Pistor	CFP Concept GmbH	18.7
Herr Dr. Gördes	Kanzlei Streitbürger Speckmann	18.7
Herr Stemmer	Metro Properties	18.8
Herr Oehme	Architekt	18.8
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 15.09.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Gutknecht kündigt an, den TOP 9 „Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes“ auch in nichtöffentlicher Sitzung beraten zu wollen.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion zu TOP 7 „Stauteiche und Luttergrünzug“ noch Beratungsbedarf habe und von daher hierzu 1. Lesung beantrage.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der TOP 6 „Sachstand Umbau Innenstadt“ wird abgesetzt.**
2. **Der TOP 7 „Stauteiche und Luttergrünzug“ wird in 1. Lesung behandelt.**
3. **Die Beratung zu TOP 9 „Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes“ erfolgt auch nichtöffentlich.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Ein Anwohner der Jöllenbecker Straße stellt anlässlich der Umbaumaßnahme die Frage, ob die verkehrliche Situation in der Straße nicht dauerhaft z. B. durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone von der Endhaltestelle Babenhausen-Süd bis zum Ostwestfalendamm verbessert werden könnte. Diese geringfügige zeitliche Verzögerung sei in Anbetracht des Gewinns an Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner sicherlich vertretbar.

Herr Franz merkt an, dass er die Anregung an die Verwaltung weitergeben werde, wobei allerdings dabei auch zu bedenken sei, dass die Jöllenbecker Straße eine der Haupteinfahrstraßen Bielefelds sei. Eine Verringerung der zulässigen Geschwindigkeit führe nicht immer zu Verbesserungen für die Anwohnerschaft, da unter Umständen durch stärkeren Stop-and-Go-Verkehr die Emissionen ansteigen könnten.

Eine weitere Anwohnerin der Jöllenbecker Straße weist darauf hin, dass in

vielen Bereichen Tempo 30 zur Verringerung der Lärmbelästigung eingeführt worden sei. Denkbar wäre auch eine nur temporäre Begrenzung z. B. in den Nachtstunden von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr.

Ein weiterer Anwohner der Jöllenbecker Straße schlägt für die Oberflächenwiederherstellung die Verwendung von so genanntem Flüsterasphalt vor. Herr Franz weist darauf hin, dass geplant sei, die Oberfläche der Jöllenbecker Straße nach dem voraussichtlichen Abschluss der Kanalbaumaßnahme im November zunächst provisorisch wiederherzustellen.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.08.2015**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.08.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Culemannstraße zwischen Prießallee und Fröbelstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich bei dem ca. 50 Jahre alten Beleuchtungskabel in der Culemannstraße zwischen Prießallee und Fröbelstraße um ein sanierungsbedürftiges Kabel mit Bleiarmierung handele, das gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht werden müsse. Zudem müssten drei der sechs Beleuchtungsmasten aus Standsicherheitsgründen erneuert sowie drei Maststandorte angepasst werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 33.250 Euro.

Punkt 3.2 **Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Bandelstraße zwischen Detmolder Straße und Luisenstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Bandelstraße zwischen Detmolder Straße und Luisenstraße nicht mehr dem städtischen

Beleuchtungsstandard für die Gemeindestraße entspreche. Deshalb sollten zusätzlich drei Masten aufgestellt sowie weitere Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollten - wie auch die Bestandsmasten - mit LED-Leuchten bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse um ca. 50 m ergänzt werden. Es handele sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 11.000 Euro.

-.-.-

Punkt 3.3

Aktueller Sachstand zur Neugestaltung August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße und Neubau eines Hochbahnsteiges Marktstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2015 der Verwaltung einen Fragenkatalog übergeben habe. Außerdem seien aktuelle Stellungnahmen des AK Rad und von moBiel angefordert worden. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen werde das Amt für Verkehr eine weitere Variante darstellen, in welcher die Anregungen, soweit sinnvoll und möglich, eingearbeitet würden. In den bisher vorgelegten Planungsvarianten sei jeweils von einer durchgängigen Lösung für den gesamten Streckenabschnitt ausgegangen worden. Die Kompromissvariante werde eine Kombination der bisherigen Planungsvarianten beinhalten, in der die Realisierbarkeit von Radverkehrsanlagen in den einzelnen Teilabschnitten dargestellt und bewertet werde. Nach Fertigstellung und Abstimmung dieser Variante werde die Verwaltung eine neue Vorlage in den Gremien einbringen, in der auch der o. g. Fragenkatalog beantwortet werde.

-.-.-

Punkt 3.4

Baumaßnahme in der Straße Gehrenberg

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass aufgrund eines Kanalschadens im Gehrenberg zwischen Steinstraße und Alter Markt die Fußgängerzone in Höhe des Hauses 7 ab Montag, dem 21.09.2015, für einige Tage halbseitig gesperrt werde. Lieferverkehr und Rettungswege blieben gewährleistet. Fußgänger könnten die Arbeitsstelle immer passieren.

-.-.-

Punkt 3.5

Luttersanierung Ravensberger Straße im Straßenabschnitt August-Bebel-Straße bis Turnerstraße

Unter Verweis auf den den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegenden Flyer teilt Herr Kricke mit, dass diese Anliegerinformation ab Freitag, dem 25.09.2015 in der Ravensberger Straße im Abschnitt August-Bebel-Straße bis Turnerstraße sowie in der Mittelstraße im Abschnitt Ravensberger Straße bis Rohrteichstraße verteilt werde.

-.-.-

Punkt 3.6**Sachstandsbericht zur Wiederherstellung des Spielplatzes an der Fehrbelliner Straße**

Der Umweltbetrieb erinnert daran, dass das Umweltamt in der Sitzung vom 19.03.2015 den nachgewiesenen Bedarf an Spielfläche im Bereich Fehrbelliner Straße herausgestellt und das Bestreben deutlich gemacht habe, die Restfläche wieder öffentlich nutzbar zu machen. In der Sitzung vom 30.04.2015 hätte das Umweltamt im Sachstandsbericht den Umfang der Wiederherstellung des Spielplatzes mitgeteilt. Die Planung sehe die Herrichtung einer Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, einem Federwipptier, einem Sandspielbereich mit Plattenumrandung, sowie zwei Bänken mit einem Abfallbehälter vor. Die Finanzierung und Herstellung erfolge durch den Umweltbetrieb. Weitere Finanzmittel darüber hinaus stünden nicht zur Verfügung. Bedingt durch die neue Zufahrtssituation sei der geplante Spielplatzbereich - wie bereits der Bezirksvertretung mitgeteilt - nur unter erschwerten Bedingungen für die Grünunterhaltung zu erreichen und zu unterhalten.

Der seitens des Kirchenkreises unterschriebene Pachtvertrag hätte der Verwaltung erst am 14.08.2015 der Verwaltung vorgelegen. Eine Umsetzung der Maßnahme sei somit vorher nicht möglich gewesen. Gem. Pachtvertrag werde durch die Stadt (Immobilienervicebetrieb) die gesamte Restfläche mit 1814 m² gepachtet. Die gepachtete Fläche umfasse daher die Fläche im Zufahrtsbereich wie auch die längliche Fläche hinter dem Gebäude mit dem Baumsaum als Abgrenzung zu den Nachbargrundstücken. Speziell diese Fläche habe in der Vergangenheit zu massiven Beschwerden wegen der Nutzung als Spielplatzfläche (u. a. Ballspielfläche) geführt.

Auf Grund der divergierenden Interessen zwischen den Nutzern des Kindergartens und der direkt ans Grundstück ansässigen Anwohnern sehe sich der Umweltbetrieb außerstande, einen Konsens Aller zur Wiederherstellung des Spielplatzes herbeizuführen. Die von der Bezirksvertretung gewünschte Bürgerbeteiligung sei für den Bau ausführenden Betrieb so nicht umsetzbar. Der Entwurf der Planung hätte u. a. aus Gründen der derzeitigen Arbeitsbelastung der BV Mitte nicht rechtzeitig zur heutigen Sitzung erstellt werden können. Dies werde in der nächsten Sitzung am 19. 11. 2015 erfolgen.

Herr Franz schlägt vor, die Mitteilung unter dem TOP 11 „Beschluss-Controlling“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt aufzurufen, da hierzu wohl noch Fragen vorlägen.

-.-.-

Baumfällung im Bürgerpark**Punkt 3.7**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig eine prägende Pappel im Bürgerpark vor der Oetkerhalle gefällt werden müsse. Der Baum sei aufgrund seines Alters vorgeschädigt und

verliere immer wieder große Äste aus der Krone. Da der Bereich unter dem Baum bei Veranstaltungen in der Oetkerhalle bzw. durch Besucher des Bürgerparks sehr stark frequentiert werde, bestehe hier eine besonders hohe Verkehrssicherungsverpflichtung.

Es sei geplant als Ersatz einen möglichst großen Baum zu pflanzen.

-.-.-

Belegung der Notunterkünfte im Stadtbezirk Mitte

Zur Belegung der Notunterkünfte teilt das Dezernat 3 folgendes mit:

Punkt 3.8

Sporthallen Carl-Severing-Berufskolleg

Die kleinere Halle an der Flachsstraße sei gestern (23.09.) wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben worden.

Die größere Halle an der Heeper Straße werde am Montag (28.09.) übergeben und wieder für Schul- und Vereinssport genutzt.

Volkeningschule

Die Sporthalle solle zunächst noch als Notunterkunft (Reserve, Überlauffunktion) vorgehalten werden. Belegungen hätte es hier in den letzten Tagen nicht gegeben. Wie lange diese Vorhaltung noch erforderlich sei, werde lageabhängig vom Krisenstab entschieden. Angestrebter Zeithorizont aus heutiger Sicht sei die Woche nach den Herbstferien.

-.-.-

Toilettenanlagen im „Grünen Würfel“ auf dem Kesselbrink

Herr Gutknecht teilt mit, dass die Toilettenanlagen in dem Gebäude verschlossen seien und nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung stünden. Er bitte darum, die Anlagen schnellstmöglich wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Punkt 3.9

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

**Zu Punkt 5.1 Planung eines zentralen Fernbusbahnhofes in Bielefeld
(Antrag von Herrn Tewes [FDP] vom 14.09.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2066/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauplanerische, rechtliche und finanzielle Machbarkeit eines Fernbusbahnhofes an der Mindener Straße auf der Grundlage des bereits erarbeiteten Konzeptes zu prüfen und darüber hinaus ein ergänzendes Betreiberkonzept zu entwerfen.

Bestandteil der Prüfung soll auch eine Optimierung der Busanbindung sein.

Begründung:

Um den Bielefelder Hauptbahnhof als verkehrliche Drehscheibe Bielefelds und Ostwestfalens zu erhalten und zu stärken, ist die Entwicklung eines Fernbusbahnhofes vorzugsweise in der unmittelbaren Umgebung des Hauptbahnhofes voranzubringen. Fernbusse werden zunehmend als Alternative oder Ergänzung zum Bahnverkehr genutzt. Den daraus erwachsenden steigenden logistischen Anforderungen ist städtebaulich zu begegnen.

Das vorgeschlagene Konzept an der Mindener Straße vereint als Vorteile die zentrale Lage, die schnelle Anbindung zum OWD, die bereits gegebene Überdachung sowie die Nähe eines Parkhauses. Der Standort lässt die Errichtung einer entsprechenden Infrastruktur für den Bedarf der Reisenden sowie für die Fahrgastinformation zu. Die Größe des Standortes trägt zur Steigerung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität der Fahrgäste und Passanten bei und lässt ein sicheres Be- und Entladen der Fernbusse (Gepäckklappen in Fahrtrichtung) zu. Insgesamt würde die Errichtung eines modernen Fernbusbahnhofes diesen zentralen Innenbereich der Stadt deutlich aufwerten.

Im Haushalt der Stadt sind keine ausreichenden Mittel für die Entwicklung eines zentralen Fernbusbahnhofes vorgesehen. Zur Finanzierung könnten gegebenenfalls Mittel aus dem Infrastrukturpaket im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Fristen, beantragt werden. Somit trägt dieses Projekt konkret zu einem Mittelzufluss für Bielefeld bei.

Herr Tewes merkt an, dass seit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs vor ca. zweieinhalb Jahren die Bedeutung dieses Segments stark zugenommen habe. Nach einer aktuellen Statistik des Bundesverkehrsministeriums hätten die Fernbusverbindungen vom 01.01.2013 von 86 auf aktuell 325 Verbindungen zugenommen. Von dieser Steigerung sei auch Bielefeld als attraktiver Standort betroffen. Von daher sollte der vorhandene Fernbusbahnhof vom Randbereich mitten in die Stadt verlagert werden, da dann eine noch höhere Akzeptanz zu erwarten sei. Aufgrund seiner zentralen Lage und der vorhandenen verkehrlichen Anbindungen sei der Bereich an der Mindener Straße aus

Sicht seiner Fraktion ideal zur Errichtung des Busbahnhofes.

Herr Franz merkt an, dass Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung aufgrund des Wunsches eines Fernbusanbieters einen möglichen Haltepunkt an der Joseph-Massolle-Straße im Rahmen eines Ortstermins im Mai besichtigt hätten. In diesem Kontext sei auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt seinerzeit den zentralen Busbahnhof am Bahnhof Brackwede mit erheblichem finanziellem Aufwand errichtet habe. Darüber hinaus werde dieser Standort in nächster Zeit mit Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe in Höhe von rd. 4 - 5 Mio. Euro weiter ausgebaut und ertüchtigt. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Antrag der FDP wird zurückgestellt.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, in Abwägung der Konsequenzen für den bestehenden städtischen Busbahnhof am Bahnhof Brackwede die verschiedenen Vorschläge für einen Bushaltepunkt in der Innenstadt (z. B. an der Joseph-Massolle-Straße oder der Mindener Straße) unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:*
 - *Kosten/Investitionsaufwand für einen zusätzlichen Haltepunkt*
 - *Angaben zu dem möglichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen*
 - *Verkehrliche und ökologische Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzenden Straßen und Knotenpunkte*
 - *Auswirkungen eines zusätzlichen Haltepunktes für den zentralen städtischen Busbahnhof am Bahnhof Brackwede*

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde. Allerdings lege er Wert auf die Feststellung, dass sich damit die im Zusammenhang mit dem Ortstermin bereits erteilten Arbeitsaufträge an die Verwaltung nicht erledigt hätten.

Herr Franz greift diese Anregung auf und schlägt vor, den ersten Satz seines Beschlussvorschlages wie folgt zu formulieren: *Die Verwaltung wird in Ergänzung zu den im Rahmen des Ortstermins am 05.05.2015 erteilten Arbeitsaufträgen gebeten....*

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Tewes, dass er an seinem Antrag festhalte, da seine Fraktion die Auffassung vertrete, dass der Busbahnhof in die Innenstadt verlegt werden sollte.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag von Herrn Franz zustimmen werde, den Antrag der FDP jedoch ablehne. Herr Suchla merkt an, dass der Antrag von Herrn Tewes zu einseitig sei, wohingegen der Änderungsvorschlag von Herrn Franz die Prüfung sämtlicher Rahmenbedingungen beinhalte. Herr Gutknecht spricht sich ebenfalls für eine umfassende Prüfung aus.

Der Antrag von Herrn Tewes wird sodann bei einer Ja-Stimme und 17 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Da ein Zurückstellen des Antrages von Herrn Tewes nunmehr obsolet sei, lässt Herr Franz nachfolgend nur noch über die Ziffer 2 seines Antrages unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergänzung abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird in Ergänzung zu den im Rahmen des Ortstermins am 05.05.2015 erteilten Arbeitsaufträgen gebeten, in Abwägung der Konsequenzen für den bestehenden städtischen Busbahnhof am Bahnhof Brackwede die verschiedenen Vorschläge für einen Bushaltepunkt in der Innenstadt (z. B. an der Joseph-Massolle-Straße oder der Mindener Straße) unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

- **Kosten/Investitionsaufwand für einen zusätzlichen Haltepunkt**
- **Angaben zu dem möglichen Verkehrsaufkommen**
- **Verkehrliche und ökologische Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzenden Straßen und Knotenpunkte**
- **Auswirkungen eines zusätzlichen Haltepunktes für den zentralen städtischen Busbahnhof am Bahnhof Brackwede**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Sachstand Umbau Innenstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

-.-.-

Zu Punkt 7

Stauteiche und Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2029/2014-2020

Herr Wörmann merkt einleitend an, dass die Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung keine fachliche Entscheidung zu treffen habe, sondern vielmehr eine Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Initiierung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzepts aussprechen solle. In diesem Kontext betont er ausdrücklich, dass die Varianten A und B keine Entscheidungsvarianten darstellten, sondern letztlich für die beiden Pole stünden, in deren Rahmen sich die Umgestaltung der Stauteiche bewegen könnte. Vor diesem Hintergrund bildeten sowohl die Vorlage wie auch die Untersuchung des Büros Technaqua die Informations- und Diskussionsgrundlage, auf der die Erarbeitung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes in dem in der

Vorlage dargestellten Rahmen beauftragt werden solle. Es sei beabsichtigt, das freiraumplanerische Rahmenkonzept bis Ende 2016 abzuschließen, um dann in die Objekt- und Ausführungsplanung eintreten zu können. Unabhängig davon seien auch in den nächsten Jahren kleinere sponsorenfinanzierte Aktionen geplant, wie z. B. die in den 2014 und 2015 von den Vereinen pro grün Bielefeld und pro Lutter durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der Stauteiche. In diesem Zusammenhang werde darauf geachtet, dass diese Maßnahmen künftige Planungen nicht konterkarieren würden.

Herr Franz zeigt sich erfreut, dass das schon seit vielen Jahren diskutierte Problem der Verschlammung der Stauteiche nunmehr endlich gelöst werden solle. Hierdurch werde die Attraktivität des Grünzuges, der ein wichtiger Naherholungsbereich für das dicht besiedelte Wohnumfeld sei, erheblich gesteigert.

Herr Meichsner kritisiert, dass ihm mangels eines Internetanschlusses keine umfassende Vorbereitung möglich gewesen sei und bittet darum, die verschiedenen Unterlagen auf CD zur Verfügung gestellt zu bekommen. Da die Wasserrahmenrichtlinie (WRL) nur in Teilen bindend sei, sei eine Bypass-Lösung aus seiner Sicht nicht zwingend erforderlich, zumal die Probleme bei dieser Vorgehensweise am Obersee deutlich sichtbar geworden seien. Im Übrigen würden in dem Beschlussvorschlag durch Formulierungen wie „mit einem Vertiefungsbereich im Abschnitt mit den Stauteichen II und III als Entscheidungsgrundlage“ oder „unter Verwendung der Mittel des Generotzky-Nachlasses“ Rahmenvorgaben gesetzt, die er nicht bereit sei mitzutragen. Hinsichtlich des Vorschlages, den Dialog mit der Öffentlichkeit und engagierten Vereinen fortzusetzen, spreche er sich dafür aus, vorab die Richtung, in die dieser Dialog fortgesetzt werden solle, politisch festzulegen. Darüber hinaus bittet er um Auskunft zum Ergebnis des am 17.06.2015 durchgeführten öffentlichen Erörterungstermins.

Herr Ridder-Wilkens erachtet es als nicht nachvollziehbar, dass die Lutter im innerstädtischen Bereich mit erheblichem Aufwand offen gelegt werde, während im Gegensatz dazu geplant sei, zwei Stauteiche weitestgehend trocken zu legen, um möglichst viel Speichervolumen für den Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen. Diese Planung stelle eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld sowie für die sonstigen Nutzer des Grünzuges dar. Seine Fraktion werde dies nicht akzeptieren und spreche sich bei den weiteren Planungen dafür aus, möglichst wenig Wasserflächen zu vernichten.

Herr Wörmann betont nochmals, dass die Varianten A und B keine Entscheidungsvarianten seien, sondern nur zwei grundsätzliche Möglichkeiten zum Umgang mit der Wasserrahmenrichtlinie darstellten. Aus der Vorlage gehe eindeutig hervor, dass es Ziel sei, möglichst viele Wasserflächen zu erhalten, was auch bei der öffentlichen Veranstaltung am 17.06. von der Mehrheit der Anwesenden deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Die in dem Gutachten der Firma Technaqua enthaltenen detaillierten technischen Informationen seien für die Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Rahmenplanung nicht zwingend

erforderlich. Auch wenn die größte Fläche des Luttergrünzuges im Stadtbezirk Mitte liege, sollte er bei einer systematischen Herangehensweise in Gänze, also vom Niederwall bis zum Leithenhof, betrachtet werden. In diesem Kontext sei beispielsweise auch zu untersuchen, welche Funktionen den unterschiedlichen Abschnitten zugeordnet werden könnten, welche Bedürfnisse die Bewohnerinnen und Bewohner im Nahbereich hätten und welche Angebote möglicherweise zurzeit noch defizitär seien und demzufolge ergänzt werden müssten. Zur Frage des Bypasses merkt Herr Wörmann abschließend an, dass die Durchgängigkeit in der WRL ausdrücklich vorgesehen sei.

Herr Henningsen äußert sein Unverständnis dahingehend, dass in der Vorlage der Verwaltung die Variante A enthalten sei, die das Trockenlegen der Stauteiche beinhalte, obwohl diese für die Bevölkerung im Bielefelder Osten ein wichtiges Naherholungsgebiet seien. Auch wenn Herr Wörmann betone, dass die Trockenlegung nicht angedacht sei, werde es explizit in der Vorlage erwähnt, die, sollte Politik dem Beschlussvorschlag zustimmen, der Verwaltung freie Hand einräumen würde. Überdies bittet er um Auskunft, ob aus den Mitteln des Generotzky-Nachlasses überhaupt Planungskosten von rd. 100.000 Euro finanziert werden dürften.

Frau Mertelsmann spricht sich dafür aus, die Variante A nicht weiter zu verfolgen. Im Grunde genommen sei es eine „Peinlichkeit“, diese Maßnahme überhaupt in Erwägung zu ziehen und in der Öffentlichkeit vorzustellen. Von daher sollte diese Variante bei den weiteren Überlegungen gänzlich gestrichen werden.

Frau Rosenbohm merkt an, dass das Streichen der Variante A auch Planungskosten einsparen würde, zumal die Verwaltung diese Variante nach eigenem Bekunden auch gar nicht verfolge.

Herr Franz stellt fest, dass die Variante A, wenn sie doch de facto sowohl von der Bevölkerung wie auch von der Politik nicht gewünscht werde, nicht weiter verfolgt zu werden bräuchte. Vielmehr sollte der Aspekt der Optimierung der Stauteiche in den Vordergrund gestellt werden und dann dafür eine Rahmenplanung entwickelt werden. Nachfolgend bittet er um Auskunft, ob die Flächen, die für den Hochwasserschutz vorgesehen seien, nicht eingezäunt werden müssten.

Herr Wörmann erläutert, dass dies bei technischen Anlagen, die unmittelbar mit dem Kanalnetz in Verbindung stünden, üblich sei. Hier handele es sich jedoch um Retentionsräume, bei denen auf eine Einzäunung verzichtet werden könne.

Herr Linde schließt sich seinen Vorrednern an und spricht sich ebenfalls für einen Ausschluss der Variante A aus.

Unter Verweis auf die Diskussion über die Größe des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte merkt Herr Meichsner an, dass technische Fragestellungen die Politik sehr wohl interessieren würden. Überdies sei der Stauteich I vor einiger Zeit bereits ausgekoffert worden, ohne dass dort die Erforderlichkeit eines Bypasses

gesehen worden sei. Im Übrigen seien die Stauteiche ein ausgesprochen wertvolles Winter-Refugium für z. B. Gänsesäger und Trauerenten, was bei den weiteren Planungen nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Herr Wörmann führt aus, dass es sich in Planungsprozessen durchaus bewährt hätte, ausgehend von der Aufgabenstellung alle Varianten vorzustellen. Der Umgang mit der Vielzahl der in der Vorlage enthaltenen Informationen zeige ihm jedoch, dass es wohl sinnvoller gewesen wäre, sich bei der Erstellung der Vorlage zur Vermeidung von möglichen Überforderungen auf das Wesentliche zu beschränken. Sicherlich könne ein Ausschluss der Variante A beschlossen werden; allerdings sei dies keine Gewähr dafür, dass der Stauteich III - auch aus Platzgründen - tatsächlich in voller Länge erhalten werden könne. Der von Herrn Meichsner angesprochene Artenschutz spiele im weiteren Verfahren eine Rolle und werde entsprechend gewürdigt. Hinsichtlich der Mittel aus dem Generotzky-Nachlass sei anzumerken, dass zur Umsetzung von Maßnahmen auch zwangsläufig Planungen gehörten. Insofern seien bei allen Projekten, die in den zurückliegenden Jahren aus den Stiftungsmitteln finanziert worden seien, immer Planungsanteile bzw. -kosten berücksichtigt worden. Allerdings werde darauf geachtet, dass nicht mehr als ein Drittel der Gesamtkosten für Planungen verausgabt würden.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Bezirksvertretung den Anspruch habe, umfangreich informiert zu werden. In Anbetracht der Haushaltssituation sei es aus seiner Sicht geboten und erforderlich, auch kostengünstigere Varianten zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund sei er der Verwaltung dankbar, dass sie die Variante A aufgezeigt habe, auch wenn diese weder dem Wunsch der Bevölkerung noch dem der Politik entspreche.

Unter Berücksichtigung der in der Diskussion gegebenen Hinweise nimmt die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

35. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1979/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2044/2014-2020

Herr Dodenhoff merkt einleitend an, dass mit dieser Vorlage erste Überlegungen zu der seit Jahren diskutierten Neugestaltung des Neumarktes vorgestellt würden. Mit dem Investor sei frühzeitig vereinbart worden, dass dieser einen finanziellen Beitrag zur Gestaltung des Neumarktes leisten werde. Darüber hinaus habe das Land NRW Anfang des Jahres signalisiert, Mittel der Städtebauförderung aus dem Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW für die Aufwertung des Neumarktes bereitzustellen. Dieses habe sich soweit konkretisiert, dass die Maßnahme im Juni in das Stadterneuerungsprogramm des Landes aufgenommen worden sei.

Nachfolgend präsentiert Herr Stark anhand einer PowerPoint Präsentation die Vorentwurfsplanung zum Gestaltungskonzept Neumarkt, die sich nicht nur auf die Kernfläche des Platzes, sondern auf das Quartier insgesamt erstreckt. (Hinweis: *Die Präsentation ist in digitaler Form dieser Niederschrift beigelegt.*). Herr Dodenhoff merkt an, dass es aufgrund der Projektentwicklung auf dem Neumarkt unterschiedliche Planungsstände gebe. Allerdings habe sich der Investor des im Rohbau bereits fast fertig gestellten Légère-Hotels dankenswerter Weise bereit erklärt, sich bei seinem Objekt in Fragen der Gestaltungskonzeption an den hier vorgestellten Vorentwurf anzupassen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Fläche des Neumarktes weiterhin als Markt- und Multifunktionsfläche hätte ausgestaltet werden sollen. Diese Nutzung scheint jedoch bei der hier präsentierten Planung nicht mehr realisierbar zu sein. Im Übrigen bitte er um Darstellung der Fahrbeziehungen, da die Erschließung lt. Gestaltungskonzept nunmehr über die Kavalleriestraße erfolgen solle und nicht mehr über die Paulusstraße. Hinsichtlich der Einbeziehung des Durchgangs am Telekom-Gebäude und der Planungen zum Philipp-Reis-Platz sei anzumerken, dass es hier Urheber- und Eigentumsrechte gebe, die möglicherweise einer Überplanung entgegenstünden. Unter Verweis auf die negativen Erfahrungen, die trotz aller Warnungen auf dem Kesselbrink mit den dort angepflanzten Bäumen gesammelt worden seien, empfehle er dringend, Alternativen zu dem vorgeschlagenen Pflanzenkatalog zu suchen, da diese Bäume sehr hoch und ausladend würden und zudem von Beeren und großblättrigem Laub besetzt seien, was in den entsprechenden Jahreszeiten eine permanente Reinigung des Pflasters erforderlich machte. Kritisch sehe er die Überplanung des Parkplatzes an der Paulusstraße, da die dort noch vorhandenen Einzelhändler auf diese

Plätze existenziell angewiesen seien. Im Übrigen sei seinerzeit eine vertragliche Vereinbarung getroffen worden, in dem Bereich sechs Einstellplätze verbindlich zu sichern. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob die seinerzeit gewährten Landesmittel zur Gestaltung des Neumarktes in Höhe von 600.000 DM bei Realisierung der Überplanung anteilig zurückgezahlt werden müssten. Darüber hinaus sei anzumerken, dass sich der Vorentwurf nicht zu Fragen der Beleuchtung verhalte. Abschließend stelle sich ihm die Frage, ob für Teile der Maßnahme Beiträge von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern erhoben werden könnten.

Herr Gutknecht begrüßt, dass die ursprünglich als unbedingt erforderlich angesehene Erschließung von der Paulusstraße nicht mehr verfolgt werde. Allerdings stelle sich ihm in Anbetracht der Erfahrungen, die im Altstadtbereich mit der Pflasterung gemacht worden seien, die Frage, ob das Kleinpflaster auch dauerhaft überfahren werden könne. Unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses gegen Kinderarbeit sehe er die Absicht, regionales Pflaster zu verlegen, positiv. Geprüft werden müsse jedoch, ob die geplanten Fahrbeziehungen mit den auf dem Platz vorgesehen außergastronomisch genutzten Flächen kollidieren könnten. Auch müsse bei der geplanten Anpflanzung von Bäumen berücksichtigt werden, dass der Neumarkt eine Überhitzungsfläche sei. Abschließend bittet er um eine konkrete Auskunft zu der in Aussicht gestellten Landesförderung.

Frau Rosenbohm bittet um Angaben zu dem geplanten Standort der Spielgeräte und zur Frage, welche Spielgeräte dort überhaupt in Frage kämen. Des Weiteren müssten zwingend Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe zur Stadtbibliothek angelegt werden. Darüber hinaus stellt sie die Frage, ob in der Planung auch die aktuell auf dem Platz vorhandenen außergastronomisch genutzten Bereiche berücksichtigt seien. Abschließend bittet auch sie um konkretere Aussagen zu den Fahrbeziehungen.

Herr Straetmanns sieht die Errichtung von Pflanzbecken kritisch und befürchtet hierdurch einen Verlust der Platzqualität.

Herr Stark betont, dass es sich hier um eine Vorplanung handele, in der erste Ideen vorgestellt würden. Der Umstand, dass große Teile des Platzes von einer Tiefgarage unterbaut seien, setze gerade bei der Frage der Anpflanzung von Gewächsen gewisse Rahmenbedingungen, auch wenn die Überdeckung größer sei als auf dem Kesselbrink. Aufgrund der geplanten punktuellen Eingriffe sei eine Marktnutzung auf dem Platz grundsätzlich noch möglich. Zu den Irritationen, die durch die rot dargestellten Fahrbeziehungen hervorgerufen worden seien, sei anzumerken, dass es sich hier um Anforderungen der Feuerwehr handele. Mit dem Investor sei abgestimmt, dass die Zufahrt zum Légère-Hotel von der Kavalleriestraße aus erfolge und hinter dem Hotel wieder auf die Kavalleriestraße führe.

Auf die Nachfrage von Herrn Franz, ob die noch im letzten Jahr ausdrücklich als erforderlich erachtete Zufahrt von der Paulusstraße aus nicht mehr zur Diskussion stünde, erklärt Herr Dodenhoff, dass dies den

planerischen Überlegungen zum Gesamtquartier geschuldet sei. Da insbesondere die Nord-Süd-Beziehung aus dem Ostmanturmviertel auf den Neumarkt den prominentesten Zugang zum Neumarkt darstelle, seien nochmals Gespräche mit dem Investor geführt worden. Dieser habe daraufhin von seiner ursprünglichen Idee einer Erschließung direkt über den Neumarkt zugunsten der Stadtgestaltung und der weiteren Entwicklungsqualität des Platzes Abstand genommen und einer Erschließung über die Kavalleriestraße zugestimmt. Da diese Zufahrt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werde, könne es in Anbetracht des geplanten Eröffnungstermins des Hotels im Frühjahr 2016 durchaus möglich sein, dass im Rahmen einer Übergangslösung zunächst eine Erschließung über die Paulusstraße erfolge.

Herr Storck ergänzt, dass die Zufahrt über die Kavalleriestraße einer Regelung (z. B. Senkpoller oder Schrankenanlage) unterworfen sein werde. Darüber hinaus seien sowohl am Légère-Hotel wie am benachbarten Gebäude außergastronomisch genutzte Flächen vorgesehen. Da an der Geometrie des Platzes keine Veränderungen vorgenommen würden, würden die bisherigen Außergastronomien auch nicht beeinträchtigt. Zu den den Philipp-Reis-Platz betreffenden Urheberrechten könne er noch keine definitive Aussage treffen. Der Vorschlag einer Überarbeitung dieser Fläche sei von seinem Büro aus der Gesamtbetrachtung des Quartiers heraus gemacht worden, wobei natürlich auch die weitere Entwicklung des Telekom-Standortes zu berücksichtigen sei. Die Pflanzenauswahl sei unter Berücksichtigung der bereits skizzierten Rahmenbedingungen getroffen worden. Aufgrund der relativ engen stadträumlichen Verhältnisse würden klein- und mittelkronige Bäume vorgeschlagen, wobei diese Auswahl nicht abschließend sei. In Betracht komme hier z. B. die Gleditsie, die einer der Zukunftsbäume in der Stadt sei. In diesem Zusammenhang legt Herr Stark Wert auf die Feststellung, dass aufgrund der Unterbauung durch die Tiefgarage möglichst wenig Eingriffe in die Bestandskonstruktionen vorgenommen werden sollten. Die Frage der Beleuchtung sei ebenso wie die Frage der Verortung von Spielgeräten im weiteren Verfahren detailliert zu erörtern. Hinsichtlich des Bodenbelags werde zurzeit ein fränkischer Granit favorisiert, dessen Kosten nur um 5 Euro pro m² über den Kosten des Betonpflasters auf dem Kesselbrink liegen würden, was in Anbetracht der Langlebigkeit von Natursteinpflaster durchaus angemessen sei. Im Bereich der Stadtbibliothek seien überdies Kurzzeitparkplätze vorgesehen, die natürlich auch dem mobilitätseingeschränkten Personenkreis zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zur Farbgebung des Pflasters erläutert Herr Stark, dass im Rahmen der Vorplanung ein warmes changierendes Steinbild mit beigen und grauen Farbtönen vorgesehen sei. Herr Franz merkt an, dass mit Kleinpflaster in Teilbereichen der Innenstadt schlechte Erfahrungen gemacht worden seien und insofern sollte mindestens die Größe des Altstadtpflasters zum Maßstab genommen werden.

Zur Landesförderung ergänzt Herr Dodenhoff, dass das Stadterneuerungsprogramm im Juni veröffentlicht worden sei. Insofern werde der Förderbescheid der Bezirksregierung nach Prüfung der Unterlagen im Herbst erwartet.

Herr Meichsner erinnert daran, dass die Verwaltung bei den Maßnahmen „Kesselbrink“ und „Lindenplatz“ deutlich darauf hingewiesen habe, dass durch den Förderbescheid auch die Ausführung festgesetzt werde. Von daher bitte er um Auskunft, was seitens der Verwaltung in dem Antrag definiert worden sei und welches Maß an Flexibilität und Variabilität überhaupt noch bestünde. Herr Dodenhoff betont, dass mit dieser Vorlage eine Vorentwurfsplanung vorgestellt werde. Die Vorschläge des Planungsbüros dienten nur der Verdeutlichung möglicher Materialien und entsprächen bei weitem noch nicht dem Stand einer Entwurfs- oder Ausführungsplanung. Der beim Land eingereichte Antrag basiere auf einer frühen Vorkonzeption zum Neumarkt, die aus der Notwendigkeit entstanden sei, gemeinsam mit dem Investor zur Verbesserung des Neumarktes beizutragen. Das Land habe im Vertrauen darauf, dass die Stadt das Förderprojekt nachträglich deutlich konkretisiere, Fördermittel in Aussicht gestellt. Ziel sei es, zunächst mit den Bauabschnitten A und C zu starten, da hier der Handlungsdruck aufgrund der bestehenden Investition entsprechend groß sei. Die Offenheit und die Einflussmöglichkeit der Bezirksvertretung auf die inhaltliche Gestaltung seien auf jeden Fall gewährleistet.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass beim Kesselbrink eine Veränderung der verkehrlichen Situation z. B. in der Straße Am Kesselbrink nicht mehr möglich gewesen sei, da das Land lt. Aussage der Verwaltung dies so vorgegeben habe. Von daher bitte er um Auskunft, ob z. B. auch anliegerrelevante Veränderungen in der Paulusstraße noch variabel seien oder ob die diesbezügliche Planung schon Bestandteil des Antrages geworden sei. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, warum die Verwaltung diese Planungen jetzt vorstelle, da der Neumarkt seines Wissens nicht Bestandteil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sei, sondern letztlich eine Erweiterung darstelle.

Herr Dodenhoff betont nochmals, dass eine Variabilität definitiv gewährleistet sei und es aktuell keine Bindung in Richtung Fördergeber gebe. Die Verwaltung sei mit dem Entwurf frühzeitig an die Bezirksvertretung herangetreten, um das Gremium möglichst früh über diese Vorentwurfsplanung zu informieren und eine Einflussnahme zu ermöglichen.

Herr Franz unterbricht sodann die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

-.-.-

*Nichtöffentliche Sitzung von 19:00 Uhr - 19:10 Uhr
(s. hierzu die S. 23/24 des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift)*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

B e s c h l u s s:

Der Vorentwurf der Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfes die Gestaltungskonzeption für den Neumarkt zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung für die Teilbereiche A und C (Abgrenzung siehe Anlage) auszuarbeiten mit der Maßgabe, dass die in der Diskussion der Bezirksvertretung vorgetragenen Bedenken und Anregungen im weiteren Verfahren entsprechend bewertet werden und zu gewichten sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Information zum Bauprogramm im öffentlichen Verkehrsraum 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2002/2014-2020

Unter Bezugnahme auf die Vollsperrung der August-Bebel-Straße und die daraus resultierende Unterbrechung der Linie 3 weist Herr Langeworth darauf hin, dass die von der Endstation Babenhausen-Süd kommenden Wagen der Linie 3 über die Kreuzstraße bis zur Kunsthalle (Haltestelle Obernstraße) fahren würden. Dies habe zur Folge, dass sich die rund um den Adenauerplatz ohnehin schon bestehende erhebliche Stausituation gerade im Berufsverkehr weiter verschärfe. So reiche der Stau auf der Detmolder Straße mittlerweile nicht mehr bis zur Mittelstraße, sondern zeitweise bis zur August-Bebel-Straße und darüber hinaus. Dies zeige, dass die Führung einer weiteren Stadtbahnlinie über die Kreuzstraße nicht verträglich sei. Der andere Teil der Linie 3 ende an der Oelmühlenstraße. Von der Haltestelle Oststraße würden Busse über Prießalle, Detmolder Straße (Haltestelle der Linie 2 an der Mozartstraße), Teutoburger Straße bis zur Haltestelle Oelmühlenstraße und zurück fahren. Da die Aufstellfläche an der Oststraße häufig von zwei Gelenkbussen belegt sei, müsse der stadtauswärts fahrende Verkehr auf der linken Fahrspur an den haltenden Bussen vorbeifahren. Aufgrund des auf dieser Fahrspur auch wartenden Linksabbiegeverkehrs in die Oststraße komme es auch hier zu erheblichen Rückstaus. Zudem seien wegen des Schienenersatzverkehrs auf der westlichen Seite der Prießallee seit Anfang Juli sämtliche Parkmöglichkeiten aufgehoben worden, was für die dort befindlichen Ladenlokale eine erhebliche Beeinträchtigung bedeute. Des Weiteren würden die an der Haltestelle Mozartstraße auf der rechten Fahrspur parkenden Busse gerade in den Hauptverkehrszeiten zu Rückstaus führen. Die Fahrzeit für Fahrgäste vom Klinikum zum Jahnplatz betrage - incl. Wartezeiten und staubedingten Verzögerungen - teilweise eine Stunde, so dass die Frage berechtigt sei, wer diese Form von Schienenersatzverkehr plane. In diesem Zusammenhang bedauert es Herr Langeworth ausdrücklich, dass diese Planungen nicht im Vorfeld mit

der Bezirksvertretung abgestimmt worden seien. So wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, die mit der Linie 3 aus Richtung Stieghorst kommenden Fahrgäste über die Otto-Brenner-Straße auf dem kürzesten Weg zur Endhaltestelle der Linie 2 zu bringen. Für die Fahrgäste aus dem Bereich Oelmühlenstraße wäre es unter Umständen zweckmäßiger, über die Oststraße, Huberstraße und Heeper Straße auf direktem Weg in die Stadt gebracht zu werden. Abschließend äußert Herr Langeworth die Bitte, die Bezirksvertretung in Zukunft bei derart massiven Eingriffen in den Straßenverkehr mit entsprechenden Auswirkungen auf den ÖPNV schon im Vorfeld einzubinden und nach Möglichkeit verschiedene Varianten vorzustellen.

Frau Heckeroth bestätigt die Ausführungen von Herrn Langeworth und merkt an, dass auch Anwohnerinnen und Anwohner der Nikolaus-Dürkopp-Straße ihr Unverständnis über die Durchführung der Baumaßnahme geäußert hätten. So sei die ursprünglich gemachte Zusage, eine fußläufige Möglichkeit von der Kreuzung Turnerstraße zum Niederwall zu schaffen, nicht eingehalten worden. Die Nutzung der parallel laufenden Marktstraße sei durch die dort stattfindenden Baumaßnahmen im Straßenraum erheblich erschwert worden. Zudem werde auch die Parksituation in dem Bereich dadurch stark beeinträchtigt, dass Stellplatzflächen an der Turnerstraße zwischen Marktstraße und Nikolaus-Dürkopp-Straße zunehmend als Baustelleneinrichtungsflächen genutzt würden. Da sie der Presse entnommen habe, dass die Sperrung im Kreuzungsbereich Turnerstraße/Nikolaus-Dürkopp-Straße länger andauern werde als geplant, bittet sie um Auskunft, ob die Arbeiten noch im Zeitplan lägen. Auch vermisse sie in der Vorlage den Hinweis, dass vom 02. - 04.10. Nachtbauarbeiten im Kreuzungsbereich Niederwall/Nikolaus-Dürkopp-Straße durchgeführt würden und der Niederwall hierfür gesperrt werde.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Baumaßnahme Jöllenbecker Straße bittet Herr Meichsner um Auskunft, ob die personellen Engpässe in der Fachabteilung mittlerweile behoben worden seien, so dass die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2015 angekündigten Dringlichkeitsmaßnahmen mittlerweile hätten vorbereitet werden können. Des Weiteren interessiere es ihn, ob die komplexen vergaberechtlichen Problemstellungen bei den geplanten Kanalbauarbeiten in der Bleichstraße zwischenzeitlich hätten behoben werden können und welche zeitlichen Verzögerungen hieraus resultieren würden. Im Übrigen rege er an, die Arbeitsgruppe Verkehr möglichst noch im Oktober einzuberufen, um die dargestellten Problemlagen ausführlicher diskutieren zu können.

Frau Rosenbohm äußert ebenfalls ihr Unverständnis, dass die angekündigten Bauarbeiten in der Jöllenbecker Straße aus Personalkapazitätsgründen nicht hätten vorbereitet werden können.

Herr Straetmanns merkt an, dass seiner Einschätzung nach die ausführende Baufirma die Durchgänge in der Nikolaus-Dürkopp-Straße nicht hinreichend ausgeschildert habe. Unter Umständen wären farbige Markierungen zielführender.

Herr Martin weist einleitend darauf hin, dass in der bereits Anfang September erstellten Vorlage zwangsläufig nur der damalige Sachstand hätte wiedergegeben werden können. Zwischenzeitlich hätten sich einige Aktualisierungen ergeben. Die kritischen Anmerkungen zum Thema „Nahmobilität“ im Bereich der Nikolaus-Dürkopp-Straße teile er uneingeschränkt, auch wenn hierbei zu berücksichtigen sei, dass es immer wieder geänderte Umstände gegeben habe, die es der Baufirma erschwert hätten, akzeptable Übergänge zu schaffen. Da die für die Kanalsanierung der Weser Lutter zuständige Firma ihre Arbeiten unter Hochdruck termingerecht fertiggestellt habe, könne die Vollsperrung der Turnerstraße am 02.10. aufgehoben werden. Ab dem 02.10. werde die Einmündung der Nikolaus-Dürkopp-Straße in den Niederwall saniert, wobei der Niederwall stadteinwärts fahrend zwischen Markt- und Brunnenstraße für ca. zwei Wochen voll gesperrt werde. Insgesamt gesehen sei die Verwaltung jedoch sehr zufrieden über die Abwicklung des anspruchsvollen Sommerferienbauprogramms. Auch die Bauarbeiten in der Jöllenbecker Straße seien so zufriedenstellend verlaufen, dass die Straße - wie zugesagt - mit Beginn des Weihnachtsgeschäftes provisorisch fertiggestellt sein dürfte. Auch wenn diese Oberfläche nicht mit lärmoptimiertem Asphalt versehen werden könne, sei er zuversichtlich, eine lärmarme Oberfläche erstellen zu können. Die im Zuge der Vollsperrung der Jöllenbecker Straße noch geplanten zusätzlichen Asphaltierungsmaßnahmen seien im Sommer aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Ausführung gelangt; mittlerweile liefen jedoch die entsprechenden Ausschreibungen. Zur Gesamtmaßnahme sei anzumerken, dass sich die Verkehre nach anfänglichen Schwierigkeiten gut verteilt hätten und selbst zu Spitzenzeiten nicht die ursprünglich befürchteten Probleme eingetreten seien. Zu den vergaberechtlichen Schwierigkeiten bei den Kanalbauarbeiten in der Bleichstraße könne er mitteilen, dass die Vergabe unmittelbar bevorstünde und der zuständige Fachausschuss darüber in seiner nächsten Sitzung entscheiden werde. Allerdings werde diese Verzögerung zu einer Verschiebung der Kanalbaumaßnahme in der Heeper Straße führen, mit der wohl erst im späten Frühjahr 2016 begonnen werden könne. Beim Bauvorhaben der ECE seien die Versorgungs- und Kanalanschlüsse bis auf den Bereich der Stresemannstraße abgewickelt worden, so dass die Abbrucharbeiten unmittelbar bevorstünden, wobei die Staubemissionen durch den Einsatz neuester technischer Hilfsmittel wie z. B. Staubbindekanonen in Grenzen gehalten werden sollten.

Herr Franz kündigt an, die projektbezogene Arbeitsgruppe „Verkehr“ noch bis Ende Oktober einzuberufen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Verkehrsregelungen zu Parksituationen in "engen Straßen"

Das Amt für Verkehr erinnert daran, dass es die Bezirksvertretung in der Sitzung am 20.08.2015 über die Gefahrensituationen in „engen Straßen“ und über das beabsichtigte Vorgehen der Straßenverkehrsbehörde informiert habe. Die Bezirksvertretung habe diese Vorlage nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus noch folgenden ergänzenden Beschluss gefasst:

- *„Einhüftiges“ Parken ist auf Gehwegen soweit wie möglich beizubehalten bzw. einzurichten.*
- *Für die betroffenen Straßen ist eine Parkplatzbilanz unter Einbeziehung möglicher Auswirkungen auf das Quartier bzw. darüber hinaus darzustellen.*
- *Die beabsichtigten Neuregelungen sind wie z. B. für das Quartier Siegfriedplatz zusammen mit den Anwohnern zu erarbeiten.*
- *Für durch Fremdparkende belastete, insbesondere parkraumbewirtschaftete Gebiete ist die Einführung des qualifizierten Bewohnerparkens zu prüfen.*

Zur Verdeutlichung der straßenverkehrsrechtlichen Ausgangslage /Ergänzung der Informationsvorlage weist das Amt für Verkehr noch einmal darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) das Halten an engen Straßenstellen unzulässig sei. Nach den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sei eine Straßenstelle eng, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite (2,55 m) zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von mindestens 0,25 m je Seite unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs nicht mehr gewährleistet sei. Das bedeute, dass auf allen öffentlichen Verkehrsflächen schon heute und ohne eine einzige (zusätzliche) Beschilderungs- oder Markierungsmaßnahme ein gesetzliches Haltverbot bestehe, wenn das Abstellen eines Fahrzeuges dazu führe, dass eine Durchfahrbreite von weniger als 3,05m verbleibe.

Dies gelte für alle Straßen im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob sie jetzt „schon“ auf der entsprechenden Liste stünden. Überall dort, wo die erforderliche Durchfahrbreite (zurzeit) nicht erreicht sei, bestehe eine konkrete Gefahrensituation. Bei der Beurteilung, in welchen Straßen diese Durchfahrbreite nicht erreicht werde, handele es sich um eine reine, objektive Tatsachenermittlung. Die Straßenverkehrsbehörde treffe diese Tatsachenfeststellung und die Entscheidung über die erforderlichen verkehrsregelnden Maßnahmen unter Mitwirkung der im Anhörungsverfahren zu beteiligenden „sachkundigen“ Behörden, Dienststellen und Institutionen (wie z. B. Polizei, Straßenbaulasträger, moBiel, Stadtreinigung). Eine vorherige Anhörung von Anwohnerinnen und Anwohnern sehe die StVO nicht vor; die bestehende Ausgangslage lasse im Hinblick auf die konkrete Behinderung jederzeit möglicher Lösch- oder Rettungseinsätze ein derartig zeitaufwändiges Beteiligungsverfahren auch gar nicht zu. Die Straßenverkehrsbehörde werde deshalb die begonnene Überprüfung der „engen Straßen“ ohne weitere Verzögerung fortsetzen, weil dies zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich sei. Sie werde dabei - unter Beachtung der in der Informationsvorlage beschriebenen „Rahmenbedingungen“ - versuchen, so viel Parkraum wie möglich zu

erhalten. Dazu gehöre dann jeweils auch die (von der BV geforderte) Prüfung, ob „einhüftiges“ Parken auf Gehwegen eine Lösung darstellen könne. Nach der Beurteilung der jeweiligen örtlichen Situation und Durchführung des Anhörungsverfahrens werde die Straßenverkehrsbehörde die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Durchfahrbreite ohne weitere Verzögerung anordnen. Hierbei handele es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das Entscheidungsrecht (in diesem Fall aber auch die Entscheidungspflicht) liege bei der Verwaltung und damit bei der Straßenverkehrsbehörde. Diese Einschätzung werde auch vom Rechtsamt der Stadt geteilt.

Dem Amt für Verkehr sei die Tragweite der erforderlichen Überprüfung und der im Einzelnen anzuordnenden Maßnahmen durchaus bewusst. Gerade deshalb sei bereits vor der ersten Umsetzung einer Maßnahme die Information des Stadtentwicklungsausschusses und aller Bezirksvertretungen sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfolgt. Die Straßenverkehrsbehörde werde (unabhängig von Entscheidungskompetenzen) auch das weitere Verfahren transparent durchführen. Soweit von den umzusetzenden Maßnahmen nicht nur einzelne Streckenabschnitte betroffen seien, würden die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in geeigneter Form (z. B. durch Informationsbriefe) vor der Umsetzung über die erforderlichen Maßnahmen informiert. Soweit möglich werde die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit dem Team „Konzeptionelle Verkehrsplanung/ÖPNV“ der Bezirksvertretung die gewünschten Parkplatzbilanzen zur Verfügung stellen. Das Team „Konzeptionelle Verkehrsplanung/ÖPNV“ werde ebenfalls untersuchen, ob die erforderlichen Eingriffe in die jeweilige Parksituation durch Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparkregelungen) abgemildert werden könnten. Die dann vorzuschlagenden Maßnahmen würden den betroffenen Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies werde aus den o. g. Gründen im Regelfall jedoch erst im Nachgang zu der Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen möglich sein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.2

Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt

Herr Franz berichtet von einem am 15.09.2015 durchgeführten Ortstermin der Arbeitsgruppe (AG) „Beleuchtung“ in der Straße Am Bach zwischen Niederwall und Gehrenberg, da dieser Bereich im Rahmen der Beschlussfassung am 20.08.2015 ausgeklammert worden sei (s. auch TOP 15.1 der Sitzung vom 20.08.2015). Problematisch sei, dass in diesem Bereich aufgrund des vorhandenen Baumbestandes eine gute Ausleuchtung mit Seilleuchten nicht mehr gegeben sei. Anhand eines Beleuchtungsplans erläutert Herr Franz, dass vereinbart worden sei, entlang des Niederwalls in Richtung Kreuzstraße LED-Mastaufsatzleuchten zu installieren, da dieser Leuchten-Typ sowohl

auf der gegenüberliegenden Seite des Niederwalls wie auch im Siekerwall eingesetzt werde. Die LED-Mastaufsatzleuchte sollte auf der westlichen Seite des Niederwalls bis zur Steinstraße verwendet werden, da sich dann die altstadttypischen Krefeldleuchten anschließen würden. Auf der östlichen Seite des Niederwalls sollte die LED-Mastaufsatzleuchte bis zur Brunnenstraße verwendet werden, da ab dem Stadttheater bis zum Neuen Rathaus Bega-Leuchte installiert seien.

Herr Meichsner merkt an, dass aus Gründen der Einheitlichkeit auch die Krefeldleuchte an der Steinstraße am Beginn des Grünzuges ausgetauscht werden müsse.

Herr Kricke ergänzt, dass im Bereich ab Haus Welle 42 bis zur Kreuzung mit der Straße Waldhof eine satinierte Pilzleuchte installiert werden könne, was der ursprünglichen Beschlusslage der Bezirksvertretung entspreche. Darüber hinaus könne in der Renteistraße zwischen Altstädter Kirchplatz und Rathausstraße nunmehr doch auf den Einsatz von LED-Mastaufsatzleuchten zugunsten von Krefeldleuchten verzichtet werden, wodurch das einheitliche Erscheinungsbild im Altstadtbereich abgerundet werde. Des Weiteren empfehle die Arbeitsgruppe für den östlichen Teil der vor dem Rathaus gelegenen Querungshilfe den Einsatz zweier Bega-Leuchten, da diese mit den beiden vorhandenen Bega-Leuchten auf dem Gehweg vor dem Rathaus korrespondierten.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte tritt den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Beleuchtung“ bei und stimmt dem vorgestellten Beleuchtungsplan unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Meichsner zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.3

Sachstandsbericht zur Wiederherstellung des Spielplatzes an der Fehrbelliner Straße

Herr Gutknecht merkt an, dass er am heutigen Tage mit der Fachverwaltung gesprochen und um die Stellungnahme gebeten habe. Insofern bedanke er sich ausdrücklich dafür, dass in so kurzer Zeit eine so umfangreiche Stellungnahme erstellt worden sei. Nichtsdestotrotz sei das Verfahren bisher für alle Beteiligten unbefriedigend verlaufen, was insbesondere für Dritte schwer nachvollziehbar wäre. Er äußert die Hoffnung, dass in der nächsten Sitzung der Gestaltungsplan vorgelegt werde, um dann das Vorhaben möglichst rasch umsetzen zu können.

-.-.-

